

der

Stadtwerke Nürtingen GmbH
– nachfolgend „SWN“ genannt –

für die FernwärmeverSORGUNG in Nürtingen-Roßdorf

Auf Basis ihrer Preisgleitformel veröffentlichten die Stadtwerke Nürtingen GmbH ihre Fernwärmepreise zum 01.01.2026. Bei dem nachfolgend genannten „Arbeitspreis Raumwärme“ sowie dem „Verbrauchspreis Warmwasser“ handelt es sich um vorläufige Preise, da eine Ermittlung der zu berücksichtigenden Zertifikatkosten im Rahmen des nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen (aktuell nach dem BEHG) aufgrund des Erwerbs im Rahmen von Versteigerungen erst nach Abschluss des Abrechnungszeitraums feststehen. Es gelten die folgenden Preise:

1. Preise

	Preise (netto)	Preise (brutto)
Grundpreis	79,44 Euro/kW (Jahrespreis)	94,53 Euro/kW (Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	13,99 ct/kWh	16,65 ct/kWh
Verbrauchspreis Warmwasser	16,35 EUR/m ³	19,46 EUR/m ³
Verrechnungspreis Raumwärme	29,90 EUR/Zähler (Jahrespreis)	35,58 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	29,90 EUR/WE*) (Jahrespreis)	35,58 EUR/WE*) (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	29,90 EUR/Zähler (Jahrespreis)	35,58 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	31,41 EUR/WE (Jahrespreis)	37,38 EUR/WE (Jahrespreis)

*) für Wohneinheiten (WE) mit Heizkostenverteilern

2. Umsatzsteuer

Alle unter vorstehender Ziffer 1 genannten Preise (brutto) verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

3. Pauschalen

3.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

Die SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 71,40 EUR (brutto),
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 71,40 EUR (brutto),
- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 71,40 EUR (brutto) pro Stunde.

3.3 Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 98,18 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal 25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung – z. B. durch einen Mieterwechsel – wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 – 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise kalenderjährlich im Voraus anhand der gültigen „Preisbestimmungen für die FernwärmeverSORGUNG Roßdorf“ und gibt diese nach §§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt, soweit nicht abweichend unterjährig eine Preisanpassung aufgrund deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien sowie sonstiger hoheitlicher Maßnahmen erforderlich ist.

Nürtingen, den 19.12.2025

Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0
Fax 07022/406-123
E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de
Internet: www.sw-nuertingen.de